

Die Lieferungsverträge von Leder.

Materialien unbedingt sichergestellt werden, um so mehr, als infolge der neuen Vorschriften alle Häutesorten, die für Militärzwecke geeignet sind, nur für diese Zwecke gearbeitet werden dürfen.

Was die Rückwirkung der eben angeordneten Beschlagsnahme des Leders auf den Verbrauch der Zivilbevölkerung anlangt, so werden für diese noch immer auskömmliche, wenn auch knapp bemessene Quantitäten von Leder zur Verfügung stehen, da das Militärärar nur auf bestimmte Stärken, sei es in Oberleder oder Unterleder, reflektiert und die schwächeren Sorten noch immer ziemlich große Mengen von Leder repräsentieren werden.

Die neue Verordnung gibt überdies im § 5, Absatz 4, dem Unternehmungsgesicht einige Anregungen, indem der Bezug von Häuten und Gerbstoffen aus dem Zollauslande unter Ausschaltung der Höchstpreise für die aus diesem Material erzeugten Leder ermutigt wird. Es muß allerdings bemerkt werden, daß auf eine Einfuhr in bedeutenden Mengen derzeit nicht gerechnet werden kann.

Die Bestimmungen hinsichtlich der früher eingegangenen Lieferungsverträge sind präzise und klar, und es wird dadurch vielen Meinungsverschiedenheiten vorgebeugt werden. Unzweifelhaft wird das Einleben in die neue Verordnung anfangs gewisse Schwierigkeiten bereiten, doch steht zu hoffen, daß die Befürchtungen der Industrie wegen nicht rechtzeitiger Uebernahme, beziehungsweise Freigabe der fertiggestellten Lederquantitäten grundlos sein werden. Es ist also zu wünschen, daß die behördlichen Kommissionen, die sämtliche Gerbereien zur Freigabe der für die Verwendung zu Militärzwecken nicht geeigneten Lederstücke in der Regel vierzehntägig zu bereisen haben werden, um die freigegebenen Stücke durch amtliche Abstempelung kenntlich zu machen, ihre Tätigkeit in prompter Weise entfalten werden. Es könnte sich sonst der Fall ergeben, daß für Militärzwecke nicht geeignete Ledermengen nur aus dem Grunde dem dringenden Konsum nicht zugeführt werden können, weil die Kommission vielleicht aus bürokratischen Gründen gerade verhindert war, die vorgeschriebene Abstempelung vorzunehmen.

Alle beteiligten Kreise sind einig darin, daß alle Faktoren zusammenwirken müssen, um der Seeresverwaltung die nötigen Ledermengen in der vorgeschriebenen Qualität zu sichern. Es muß anerkannt werden, daß die in Betracht kommenden Behörden es weder an Mühe noch an Umsicht haben fehlen lassen, nach Anhörung der Vertreter der verschiedenen interessierten Kreise, die divergierenden Interessen auszugleichen. Allzugroßen Befürchtungen wegen der Versorgung der Zivilbevölkerung mit Schuhwerk braucht man sich nicht hinzugeben."